

Unfall - Abrechnung mit Versicherung

Beitrag von „skylark2001“ vom 4. Oktober 2010 um 09:17

[Zitat von ap11](#)

Moin-2/3 des Wiederbesch.wertes kann man doch normal reparieren lassen.Und zwar in einer Fachwerkstatt deiner Wahl. Lass dir nur nichts von der gegenerischen Versicherung aufschwätzen-eigenen Anwalt nehmen und eigene Werkstatt !

Auch ich würde Dir unbedingt raten, einen eigenen Anwalt zu nehmen.

Ich mußte in einem Fall in diesem Jahr Klage einreichen, um mein gutes Recht zu bekommen. Die Klage konnten wir zwar zurückziehen, weil die Versicherung eingelenkt hat; die Begründungen, die die gegnerische Versicherung (Allianz) für irgendwelche Leistungskürzungen anführen wollte, waren aber abstrus. Die Deckungszusage der eigenen Rechtsschutzversicherung entspannt dabei übrigens auch sehr.

Gruß, Dirk